

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-094/12
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 66

Termin der Tagung: 19.12.2012

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	27.11.201/ 11.12.2012	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	11.12.2012 19.12.2012	☒ Hauptausschuss	12.12.2012
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	19.12.2012
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Stadteile	
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	06.12.2012 19.12.2012	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 70 Abs. 1 BbgKVerf für Mehrkosten für die Maßnahme Bahnhofsbrücken

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2012 in Höhe von 339.403,00 € für die Baumaßnahme Bahnhofsbrücken zur Deckung der Mehrkosten.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag

☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Ziel ist es, mit den beauftragten Instandsetzungsmaßnahmen für die Bahnhofsbrücken die Verkehrs- u. Standsicherheit uneingeschränkt zu erhalten sowie die Erhöhung der Dauerhaftigkeit der Bauwerke für die nächsten Jahrzehnte zu erreichen.

Die Maßnahme wurde im Haushaltsplan in den Jahresscheiben 2010-2013 eingeordnet. Auf der Grundlage der Entwurfsplanung wurden 2010 Gesamtkosten von 4,44 Mio. € vom Planer Scheer Ingenieurplanung GmbH ermittelt.

Für die Ausfinanzierung wurde mit Datum 09.07.2010 ein Fördermittelantrag über Rili Kommunalen Straßenbau beim Landesbetrieb für Straßenwesen gestellt. Dieser wurde mit Schreiben vom 08.03.2011 mit einer Fördermittelhöhe von 3,153 Mio. € bewilligt. Die Differenz in Höhe von 1,287 Mio. € wurde als Eigenmittel im Haushalt der Stadt bereitgestellt. Die 1,287 Mio. € setzen sich zusammen aus 25 % Anteil der förderfähigen Kosten in Höhe von 1,051 Mio. € und einem nicht förderfähigen Anteil in Höhe von 0,236 Mio. €.

Im Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung wurde am 30.05.2011 mit einer Auftragssumme in Höhe von 3.329.048,29 € der Bauauftrag an die Firma Matthäi Bauunternehmen GmbH erteilt. Bei geförderten Baumaßnahmen ist das Ausschreibungsergebnis immer dem Fördermittelgeber vorzulegen, so auch für diese Maßnahme. Auf Grund des günstigen Ausschreibungsergebnisses erfolgte durch den Fördermittelgeber eine Reduzierung der Fördermittel entsprechend dem Auftragsvolumen um 487,5 T€. Ein Änderungsbescheid mit dieser Reduzierung wurde vom Landesbetrieb Straßenwesen als Fördermittelgeber am 30.05.2011 erlassen. Die Haushaltsansätze sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Es liegen bisher 8 Nachtragsangebote für nicht im Grundvertrag enthaltene Leistungen (Zusatzleistungen) in einer Gesamthöhe von 376.760 € vor. Davon wurden bereits 4 Nachtragsangebote mit 2 Nachtragsvereinbarungen in Höhe von insgesamt 159.475,65 € geschlossen. Zu den Mehrmengen wurde durch die Baufirma am 13.11.2012 ein Nachtrag (9. Nachtrag Posteingang 14.11.2012) auf der Grundlage eines Soll-Ist-Vergleichs vom 08.11.2012 eingereicht. Diese Mehrmengen sind hauptsächlich durch nicht vorab erkennbare Zustände des Bauwerkes nach Beseitigung von Oberflächen entstanden. Die Höhe der Gesamtkosten der Mehrmengen nach Abzug von erkennbaren Mindermengen und der am 03.12.2012 stattgefundenen Nachtragsverhandlung mit dem Bauunternehmen zu den Einheitspreisen über 110 % erzielten Einsparung in Höhe von 60.000 € beträgt voraussichtlich 1.166.989 € (s. Anlage 1). Die Schlussrechnung wird zum 30.06.2013 vorliegen, nachdem noch restliche geplante Bauleistungen abgearbeitet sind.

Dem Fördermittelgeber wurden die Nachträge mit den zusätzlichen Leistungen und Mehrmengen mit dem Antrag um Prüfung und Aufnahme als zuwendungsfähige Kosten schriftlich angezeigt. Das MIL wurde vom Landesbetrieb für Straßenwesen über die zusätzlichen Kosten informiert.

Am 05.12.2012 fand dazu ein Erörterungstermin beim Landesbetrieb für Straßenwesen statt. Dabei wurden alle eingereichten Nachträge der Höhe nach, der Unabweisbarkeit der einzelnen Leistungen und auf Vorliegen eines Verschulden Dritter geprüft. Die vorliegenden Nachträge wurden alle als zuwendungsfähig anerkannt.

Der Fördermittelgeber beabsichtigt noch 2012 aus Rückgaben von Fördergeldern diese der Stadt zur Verfügung zu stellen. Nach derzeitigen Aussagen wurden der Stadt mindestens 200.000 € in Aussicht gestellt. Ein Änderungsbescheid wird noch in 2012 ergehen.

Der Fördermittelgeber prüft für den Fall der Rückgaben von Fördergeldern auch für das Haushaltsjahr 2013 der Stadt für die Maßnahme Bahnhofsbrücken Fördermittel bei Vorliegen der Voraussetzungen zur Verfügung zu stellen (s. Anlage 3).

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ NeinErgebnishaushalt: s. Anlage 1-3

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten:

Ausgehend von der durch den Oberbürgermeister am 13.11.12 festgelegten Prüfung des Vorganges durch das Rechnungsprüfungsamt, den Bereich Recht- und Steuerungsunterstützung sowie die Zentrale Vergabestelle wurden folgende Festlegungen getroffen:

1. Die Beigeordnete für Bauwesen hat eine fachliche Untersuchung festgelegt. Dazu wird monatlich im Wirtschafts-, Bau- und Verkehrsausschuss sowie im Finanzausschuss informiert. Eine Zwischenauswertung wird den Ausschüssen im März vorgelegt. Der Abschlussbericht wird im September 2013 nach Vorliegen der Schlussrechnung abgegeben. In Abstimmung mit den Ausschüssen Wirtschaft, Bau und Verkehr sowie Finanzen ist die Einbeziehung externen Sachverständs zu prüfen.
2. Die Fachbereichsleiterin für Grün- und Verkehrsflächen hat festgelegt, die Arbeitsanweisungen zum künftigen Informations- und Nachtragsmanagement zu überprüfen und zu ändern. Dies schließt die Überprüfung der bisherigen Organisationsstruktur ein.
3. Zukünftig werden alle Brückenbauvorhaben der Größenordnung von über 500 T€ durch externe Bauüberwachung/ Bauoberleitung/ Projektsteuerung umgesetzt.
4. Ab 01.04.2013 werden alle Vergabeverfahren in das zentrale Vergabemanagement überführt.
5. Ab 01.04.2013 werden die Vergabekommission VOL/VOF und VOB zu einer Vergabekommission zusammen geführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahme ist im Ergebnishaushalt Produkt 054.541.010 Gemeindestraßen Sachkonto 5221801 enthalten und wird mit Fördermitteln über Rili kommunaler Straßenbau gebaut. Nach Berücksichtigung der Haushaltsansätze, der Berücksichtigung möglicher Deckungsquellen und der avisierten zusätzlichen Fördermittel ist in Höhe von 339.403,00 € die Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen durch die Stadtverordnetenversammlung notwendig (siehe Anlage 1, Anlage und Anlage 2.2).

Anlagen

Anlage 1 Finanzielle Auswirkungen

Anlage 2.1 Deckungsvorschlag

Anlage 2.2 Erklärungen zu den freien Haushaltsmitteln der einzelnen Produkte

Anlage 3 Finanzielle Auswirkungen Fördermittel

--